

GÜBELIN AKADEMIE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen, zu denen die Gübelin AG, mit Sitz in Luzern/Schweiz, CHE-106.084.591, Kurse der Gübelin Akademie anbietet.

Die Gübelin Akademie ist eine Geschäftseinheit der Gübelin AG (nachfolgend "Gübelin"). Mit der Kursbewerbung via Online-Formular erklärt der Kursteilnehmer, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mitsamt der Kursbeschreibung zur Kenntnis genommen, verstanden und vollständig akzeptiert hat.

1. Zugangsvoraussetzungen:

- 1.1. Kursteilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Bei minderjährigen Kursteilnehmern (unter 18 Jahren) ist die vorgängige schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zwingend erforderlich.
- 1.2. Die Kursteilnehmer müssen die Unterrichtssprache, wie sie in der Kursbeschreibung angegeben ist, in Wort und Schrift gut beherrschen: Englisch, Deutsch, Mandarin oder Kantonesisch, um von den Kursen in vollem Umfang profitieren zu können.
- 1.3. Gübelin behält sich das Recht vor, eine Kursbewerbung abzulehnen und / oder einen Kurs jederzeit zu stornieren; beides ohne Begründung.

2. Bewerbungsverfahren:

- 2.1. Kursteilnehmer reichen ihre Kursbewerbung über die Website von Gübelin (www.gubelin.com) ein. Nach Eingang der Kursbewerbung und der vom Kursteilnehmer unterzeichneten AGB prüft Gübelin diese. Genügt die Kursbewerbung den von Gübelin gestellten Anforderungen und sind für den betreffenden Kurs freie Plätze verfügbar, so stellt Gübelin dem Kursteilnehmer eine Buchungsbestätigung zu, verbunden mit der Aufforderung zur Zahlung der Kursgebühr. Mit der Zustellung der Buchungsbestätigung gilt der Vertrag im Rahmen dieser AGB als abgeschlossen.
- 2.2. Die Zahlung der Kursgebühr hat innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu erfolgen. Vorbehalten bleibt eine von Gübelin bewilligte Teilzahlung (vgl. Ziffer 3 unten).
- 2.3. Eine Zahlung der Kursgebühr innert der von Gübelin gesetzten Frist ist Voraussetzung für die Zulassung des Kursteilnehmers zum Kurs.
- 2.4. Kurse sind abhängig von der Verfügbarkeit. Kursteilnehmer, die sich für einen Kurs anmelden, dessen Kapazität erreicht und somit besetzt ist, werden auf eine Warteliste gesetzt und von Gübelin benachrichtigt, sobald ein freier Platz verfügbar wird.
- 2.5. Nach Eingang der vollständigen Kursgebühr wird dem Kursteilnehmer eine Zahlungsbestätigung und eine definitive Teilnahmebestätigung ausgestellt.
- 2.6. Der Kursteilnehmer hat sicherzustellen, dass die Kursgebühr gemäss Rechnung von Gübelin vollständig überwiesen wird. Der Vertrag zwischen Gübelin und dem Kursteilnehmer kommt definitiv erst mit der vollständigen Bezahlung der Kursgebühr zustande.

3. Zahlung in Raten:

- 3.1. Auf Wunsch des Kursteilnehmers und nach Ermessen von Gübelin kann die

Kursgebühr in Raten bezahlt werden.

- 3.2. Eine Zulassung zum Kurs und definitive Teilnahmebestätigung erhält der Kursteilnehmer erst nach vollständiger Bezahlung der Kursgebühr vor Kursbeginn.

4. Anwesenheitspolitik:

- 4.1. Der Kurs bzw. die einzelnen Vorlesungen beginnen pünktlich zu den vorgesehenen und bekanntgegebenen Zeiten. Von den Kursteilnehmern wird erwartet, dass sie pünktlich sind.
- 4.2. Die Kursteilnehmer dürfen ohne Erlaubnis der Lehrperson insbesondere keine Geräte oder Materialien aus dem Klassenzimmer entfernen. Den Anweisungen der Lehrperson hinsichtlich der im Eigentum von Gübelin stehenden Geräte und Materialien ist jederzeit Folge zu leisten.
- 4.3. Mobiltelefone und andere mobile Kommunikationsgeräte müssen auf lautlos gestellt werden und dürfen während der Unterrichtszeit bzw. den Vorlesungen nicht benutzt werden. Eine wiederholte Nichteinhaltung dieser Regel kann zum Ausschluss vom Unterricht führen. Ein solcher Ausschluss vom (aktuell laufenden) Unterricht erfolgt entschädigungslos bzw. ohne Rückerstattung.
- 4.4. Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, setzt die Gübelin-Akademie für jeden Kurs eine Mindestteilnehmerzahl von vier Personen fest, die bei Bedarf nach oben oder nach unten angepasst werden kann. Die Kursplätze werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben (vgl. Ziffer 2.5 f. oben).
- 4.5. Um ein respektvolles und integratives Lernumfeld für alle Kursteilnehmer und Mitarbeiter von Gübelin gewährleisten zu können, sind sämtliche Kursteilnehmer verpflichtet, untereinander ein hohes Mass an Respekt aufzubringen und sich jeder Form von Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Nationalität, Alter, Behinderung oder anderer Merkmale zu enthalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze und des Verbots der Diskriminierung kann zu disziplinarischen Massnahmen führen, bis hin zum Ausschluss aus dem Kurs ohne Rückerstattung.
- 4.6. Die Kurse müssen vollständig besucht und erfolgreich abgeschlossen werden, um am Ende eines jeden Kurses ein Kurszertifikat der Gübelin Academy zu erhalten. Sollte ein Kursteilnehmer mehr als 10 % der Unterrichtszeit bzw. der Vorlesungen fehlen, kann ihm kein Kurszertifikat ausgestellt werden.
- 4.7. Verpasste Vorlesungen können, nach Ermessen von Gübelin, an einem anderen Kurstermin nachgeholt werden. Der Kursteilnehmer hat sich diesbezüglich an Gübelin zu wenden. Wurden die Stornierungsbedingungen nicht eingehalten, ist die Nachholung des Kurses kostenpflichtig.

5. Ausschluss vom Kurs:

- 5.1. Die Gübelin Akademie bzw. Gübelin behält sich das Recht vor, Kursteilnehmer von einem Kurs auszuschliessen. In folgenden Fällen ist die volle Kursgebühr geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilige Rückerstattung noch ein Erlass der Kursgebühr: Unangemessenes und vertragswidriges Verhalten des Kursteilnehmers (insb. Verleumdung, Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, unerlaubte Nutzung von Kursmaterialien etc.).

6. Ausstattung des Klassenzimmers:

- 6.1. Alle notwendigen Unterrichtsmittel werden von Gübelin elektronisch oder

physisch rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

- 6.2. Schäden oder Verluste an Ausrüstungsgegenständen von Gübelin oder am Kursort, die von einem Kursteilnehmer verursacht werden, sind von diesem zu ersetzen.

7. Verstoss gegen das Urheberrecht:

- 7.1. Die Kursunterlagen und PowerPoint-Präsentationen von Gübelin, sowie alle gedruckten oder digitalen Materialien, die im Rahmen des Kurses verwendet und / oder den Kursteilnehmern übergeben werden, sind im alleinigen Eigentum von Gübelin.
- 7.2. Jegliche unerlaubte Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Kursmaterialien und PowerPoint-Präsentationen von Gübelin ist strengstens untersagt und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Die unerlaubte Nutzung kann zum entschädigungslosen Ausschluss von sämtlichen Kursen führen.
- 7.3. Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von Unterrichtsinhalten und / oder -materialien (Vorlesungen, PowerPoint-Präsentationen oder anderes) sind im Unterricht nicht gestattet. Verstösse gegen diese Vorschrift können zum sofortigen Ausschluss von sämtlichen Kursen führen.

8. Preise und Kursdaten:

- 8.1. Die Kursgebühren basieren auf der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste und unterliegen den länderspezifischen Steuervorschriften (einschliesslich Mehrwertsteuer). Zu diesen aktuellen Preisen werden keine weiteren Steuern hinzugerechnet.
- 8.2. Gübelin kann die Kursgebühr oder die Kursdaten jederzeit ohne Grund ändern, sofern der Kursteilnehmer die Kursgebühr noch nicht bezahlt, oder Gübelin keine Ratenzahlung gewährt hat. Gübelin hat den Kursteilnehmer über die Änderungen umgehend zu benachrichtigen.

9. Erstattungs- und Stornierungsbedingungen:

- 9.1. Nach Abgabe der Kursbewerbung (via Online-Formular) erhält der Kursteilnehmer eine Buchungsbestätigung mit den Zahlungsmodalitäten.
- 9.2. Der Kursteilnehmer hat die Buchungsbestätigung unverzüglich zu prüfen und etwaige Fehler umgehend zu melden. Gübelin nutzt den vom Kursteilnehmer gewünschten Korrespondenzweg für den Versand von Rechnungen und Unterlagen. Es liegt in der Pflicht des Kursteilnehmers, Gübelin über etwaige Änderungen zu informieren.
- 9.3. Gübelin zahlt grundsätzlich keinerlei Rückerstattungen an die Kursteilnehmer, es sei denn, die Stornierung wegen eines durch Gübelin verursachten Grunds. Ist der Kursteilnehmer verhindert, kann die Teilnahme am Kurs verschoben, aber nicht gegen Rückerstattung storniert werden.
- 9.4. Kursteilnehmer, die ihre Kursteilnahme auf einen künftigen Kurstermin verschieben möchten, können dies bis spätestens 45 Tage vor Kursbeginn tun, ohne zusätzliche Kosten (je nach Verfügbarkeit) und ohne Begründung. Danach ist eine kostenlose Verschiebung nur noch gegen Nachweis und in begründeten und unverschuldeten Fällen (Krankheit, Unfall, Visumsverweigerung etc.) möglich, wobei die Teilnahme an einem Ersatztermin von der Verfügbarkeit abhängig ist. Bereits bezahlte Kursgebühren werden von Gübelin grundsätzlich einbehalten und angerechnet.

- 9.5. Bei unangekündigtem Nichterscheinen oder verspäteter Absage bei verschuldeter Verhinderung werden die vollen Kursgebühren einbehalten und nicht zurückerstattet. In diesem Fall verliert der Teilnehmer das Recht, den Kurs zu verschieben.
- 9.6. Kursteilnehmer, die ihren Kurs an einem anderen, als dem Ort gemäss Teilnahmebestätigung besuchen möchten, können dies Gübelin bis spätestens 45 Tage vor Kursbeginn beantragen. Ein Wechsel des Orts liegt im Ermessen von Gübelin. Stimmt Gübelin dem Wechsel zu, so erstattet Gübelin die bereits bezahlte Kursgebühr zurück, nachdem der Kursteilnehmer die Kursgebühr in der Landeswährung des neuen Kursortes bezahlt hat.
- 9.7. Gübelin kann in Ausnahmefällen Kurse stornieren oder umdisponieren, wenn der Kursleiter aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht verfügbar ist. Diesfalls plant Gübelin den Kurs neu und gibt den Kursteilnehmern die neuen Kursdaten bekannt, wobei jeder Kursteilnehmer das Recht hat, gegen Rückerstattung der Kursgebühr vom Vertrag zurückzutreten. Gübelin ist sodann berechtigt, bei Ausfall eines Kursleiters eine Ersatzperson zu bestimmen.

10. Beglaubigungsrichtlinien:

- 10.1. Kurszertifikate von Gübelin berechtigen zur Führung der Berufsbezeichnung "Gübelin Academy Coloured Gem Professional" 1, 2 oder 3. Bitte beachten Sie, dass die Kurszertifikate von Gübelin keine anderen Berechtigungen wie "Gübelin Gem Lab", "Gübelin Certified Gemmologist" oder andere als die hier genannten verleihen.
- 10.2. Sollten Kursteilnehmer einen Neudruck eines Kurszertifikats beantragen, wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 100 / HKD 800 / CNY 730 erhoben.

11. Höhere Gewalt:

- 11.1. Alle Ereignisse höherer Gewalt (inkl. behördliche Anordnungen) und andere unverschuldete Ereignisse wie Betriebs-, Verkehrs-, Transport- und Energieversorgungsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Epidemien oder Pandemien etc. befreien den davon Betroffenen für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von den vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Umstände bei Lieferanten von Gübelin eintreten.

12. Salvatorische Klausel:

- 12.1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleich ist zu verfahren, wenn eine Regelungslücke vorliegt.

13. Privatsphäre/Datenschutz:

- 13.1. Gübelin weist darauf hin, dass die Angabe bestimmter personenbezogener Daten obligatorisch ist. Werden diese Daten vom Kursteilnehmer nicht angegeben, kann die Kursbewerbung bzw. der Antrag auf Zulassung zu den Kursen nicht bearbeitet werden.
- 13.2. Alle Informationen und persönlichen Daten, die der Kursteilnehmer zur Verfügung stellt, werden zum Zweck der Bearbeitung von Bewerbungen, wie z.B. Kursanmeldung und Zulassung zur Kursdurchführung, Ausstellung von

Teilnahmebescheinigungen der Gübelin Academy und zur Kommunikation zwischen dem Bewerber und Gübelin verwendet.

- 13.3. Es gilt die Datenschutzbestimmung der Gübelin auf www.gubelin.com.

14. Haftungsausschluss und Versicherung:

- 14.1. Gübelin haftet – unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage der Anspruch geltend gemacht wird – in keinem Fall für (i) leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, (iii) nicht realisierte Einsparungen, sowie (iv) Schäden aus Lieferverzug, sowie (v) jegliche Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen von Gübelin, sei dies vertraglich oder ausservertraglich.
- 14.2. Die Kursteilnehmer sind für ihren persönlichen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Benutzung der Einrichtungen von Gübelin erfolgt auf eigene Gefahr. Gübelin haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen. Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, die geltenden behördlichen Vorschriften (z.B. Hygienevorschriften) und die Weisungen von Gübelin in den Räumlichkeiten von Gübelin einzuhalten.
- 14.3. Kursteilnehmer mit Krankheitssymptomen, Verdacht auf Infektion mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder unter Quarantäne stehend (behördlich oder selbst auferlegt) dürfen die Räumlichkeiten von Gübelin (inkl. Partner, externe Werkstätten und an andere Firmen vermietete Räumlichkeiten) nicht besuchen. Das Risiko einer Ansteckung kann auch bei Einhaltung aller Hygienevorschriften nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gübelin schliesst diesbezüglich jede Haftung aus und behält sich das Recht vor, einen symptomatischen Kursteilnehmer zum Verlassen des Kursgeländes aufzufordern. In diesem Fall werden die vom Kursteilnehmer bezahlten Kursgebühren einbehalten und der Kursteilnehmer kann sie als Guthaben für einen anderen Kurstermin verwenden.
- 14.4. Der Teilnehmer kann aus dem Nichterreichen von Lernzielen/Erfolgen keine Rechte ableiten, insbesondere keine Rückerstattung von Kursgebühren.

15. Änderungsvorbehalt

- 15.1. Gübelin behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des individuellen Vertrages gültige Version der AGB kommt zur Anwendung.
- 15.2. Die deutschsprachige Fassung der AGB ist die alleinig bindende Fassung.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

- 16.1. Es wird vereinbart, dass für die Auslegung dieser Bedingungen Gerichtsstand Luzern und anwendbares Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts gilt und die Parteien sich der nicht ausschliesslichen Zuständigkeit des Gerichts der Schweiz unterwerfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB gelesen und verstanden habe und mit deren Geltung einverstanden bin.

Datum

Unterschrift und Vor-/Nachname in Blockschrift